



MARKTGEMEINDE TULBING
Hauptplatz 1, 3434 Katzelsdorf, Bez. TULLN, NÖ
Parteienverkehr: DI, MI, FR: 08:00 -12:00 DO: 17:00 -19:00
☎ +43 2273 / 2249 ✉ gemeinde@tulbing.gv.at
Website: www.tulbing.at



KUNDMACHUNG VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tulbing hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 beschlossen, auf Grund der Bestimmungen des § 38 Abs. 6 der NÖ. Bauordnung 2014 i.d.g.F. den

Einheitssatz zur Ermittlung der Aufschließungsabgabe mit

EUR 900,00

für alle im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Tulbing als Bauland gewidmeten Grundstücksflächen neu festzusetzen.

Diese Verordnung tritt nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Alle bisher gefassten Gemeinderatsbeschlüsse über die Höhe des Einheitssatzes treten mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.

Die Bürgermeisterin



Anna Haider

Angeschlagen am: 10.01.2025
Anzuschlagen bis: 27.01.2025
Abgenommen am: 27. JAN. 2025



Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973
NÖ. Landesregierung
im Auftrag